

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.796.209	1.793.952	2.656.204	2.656.204	2.656.204	2.656.204
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.686.569	8.705.151	9.577.521	9.927.187	10.272.187	10.366.383
03	Sonstige Transfererträge	2.336.418	1.950.192	2.138.100	2.137.100	2.136.600	2.135.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.585	55.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.555.415	105.707.917	120.697.436	122.987.936	125.491.686	128.052.467
07	Sonstige ordentliche Erträge	316.735	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	109.767.932	118.225.712	135.157.761	137.796.926	140.645.177	143.298.654
11	Personalaufwendungen	-3.960.422	-4.359.993	-4.223.440	-4.265.674	-4.308.331	-4.351.414
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.164.771	-6.121.530	-7.152.250	-7.152.250	-7.152.250	-7.152.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-12.949	-3.007	-2.631	-2.493	-2.374	-2.063
15	Transferaufwendungen	-126.329.700	-139.162.643	-160.238.413	-163.234.795	-166.469.697	-169.485.145
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.880.349	-904.175	-1.023.627	-1.023.627	-1.023.627	-1.023.627
17	Ordentliche Aufwendungen	-141.348.191	-150.551.348	-172.640.361	-175.678.839	-178.956.279	-182.014.500
18	Ordentliches Ergebnis	-31.580.258	-32.325.636	-37.482.600	-37.881.913	-38.311.102	-38.715.845
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-31.580.258	-32.325.636	-37.482.600	-37.881.913	-38.311.102	-38.715.845
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-31.580.258	-32.325.636	-37.482.600	-37.881.913	-38.311.102	-38.715.845
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-31.580.258	-32.325.636	-37.482.600	-37.881.913	-38.311.102	-38.715.845
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-31.580.258	-32.325.636	-37.482.600	-37.881.913	-38.311.102	-38.715.845

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.796.209	1.793.952	2.656.204	0	2.656.204	2.656.204	2.656.204
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.894.462	8.704.455	9.576.867	0	9.926.533	10.271.533	10.365.757
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.586.783	1.950.192	2.138.100	0	2.137.100	2.136.600	2.135.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.640	55.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.806.244	105.707.917	120.697.436	0	122.987.936	125.491.686	128.052.467
07	Sonstige Einzahlungen	7.748	13.500	13.500	0	13.500	13.500	13.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.162.086	118.225.016	135.157.107	0	137.796.273	140.644.523	143.298.029
10	Personalauszahlungen	-3.921.420	-4.359.993	-4.223.440	0	-4.265.674	-4.308.331	-4.351.414
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.951.336	-6.121.530	-7.152.250	0	-7.152.250	-7.152.250	-7.152.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-128.549.987	-139.162.643	-160.238.413	0	-163.234.795	-166.469.697	-169.485.145
15	Sonstige Auszahlungen	-2.898.693	-904.175	-1.023.627	0	-1.023.627	-1.023.627	-1.023.627
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-142.321.436	-150.548.341	-172.637.730	0	-175.676.346	-178.953.905	-182.012.436
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.159.349	-32.323.325	-37.480.623	0	-37.880.074	-38.309.382	-38.714.408
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.233	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.233	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.233	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-33.174.583	-32.323.325	-37.480.623	0	-37.880.074	-38.309.382	-38.714.408

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	2	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	2	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	2	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2023" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	647	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	647	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	647	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	647	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2023" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.454.552	2.891.867	3.301.300	3.407.966	3.509.966	3.361.189
03	Sonstige Transfererträge	678.568	570.792	507.400	507.400	507.400	507.400
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.780.561	23.117.400	26.314.100	27.006.100	27.712.100	28.434.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	156.914	9.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	24.070.595	26.589.059	30.129.800	30.928.466	31.736.466	32.309.689
11	Personalaufwendungen	-164.811	-171.529	-171.287	-173.000	-174.730	-176.477
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-343	-1.100	-750	-750	-750	-750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-871	-171	-158	-153	-148	-135
15	Transferaufwendungen	-26.513.633	-29.696.462	-33.478.941	-34.293.913	-35.148.641	-35.742.870
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-812.163	-16.552	-16.392	-16.392	-16.392	-16.392
17	Ordentliche Aufwendungen	-27.491.821	-29.885.815	-33.667.528	-34.484.207	-35.340.660	-35.936.624
18	Ordentliches Ergebnis	-3.421.226	-3.296.756	-3.537.728	-3.555.741	-3.604.194	-3.626.935
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.421.226	-3.296.756	-3.537.728	-3.555.741	-3.604.194	-3.626.935
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.421.226	-3.296.756	-3.537.728	-3.555.741	-3.604.194	-3.626.935
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-3.421.226	-3.296.756	-3.537.728	-3.555.741	-3.604.194	-3.626.935
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.421.226	-3.296.756	-3.537.728	-3.555.741	-3.604.194	-3.626.935

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.10

Zur Produktgruppe 50.10 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen und
- 2) 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zur allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen (insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe) beteiligt sich der Bund seit Jahren gem. § 46 Abs. 7 SGB II mit einem erhöhten Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft im SGB II („Übergangsmilliarde“). Für das Jahr 2025 ist hierfür ein Anteil von 10,2 Prozentpunkten verankert und ein Ertrag aus der "Übergangsmilliarde" in Höhe von 3.055.150 € geplant.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Bundesgesetzgeber im Jahre 2020 zur weiteren finanziellen Entlastung der Kommunen die KdU-Bundeserstattung dauerhaft um 25 Prozentpunkte erhöht. Diese Erhöhung hat er ebenfalls in § 46 Abs. 7 SGB II geregelt,

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

indem er den dort genannten Prozentsatz ab 2020 um 25 Prozentpunkte angehoben hat.
Die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung wird im Produkt 50.40.01 nachgewiesen.

Veranschlagt wird hier auch der Ertrag aus Zuweisungen des Landes für das ESF-Förderprojekt "Endlich ein Zuhause" mit einer Zuschusshöhe von 246.110 € für das Jahr 2025. Das Projekt endet voraussichtlich zum 31.12.2027.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Es handelt sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 5.600 € (= Ansatz 2024)
 - b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 236.400 € (Ansatz 2024 = 256.692 €)
 - c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. = 14.300 € (Ansatz 2024 = 17.000 €)
 - d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 36.100 € (Ansatz 2024 = 35.500 €)
 - e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. = 54.800 € (Ansatz 2024 = 73.000 €)
 - f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. = 116.800 € (Ansatz 2024 = 121.000 €)
 - g) Kostenbeiträge und Aufwendersersatz a. E. = 1.800 € (Ansatz 2024 = 1.000 €)
 - h) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2024)
 - i) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 11.500 € (Ansatz 2024 = 16.500 €)
 - j) Erstattung überzahlter Leistungen i. E. = 2.600 € (Ansatz 2024 = 5.500 €)
 - k) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 500 € (= Ansatz 2024)
 - l) Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. = 12.000 € (Ansatz 2024 = 14.000 €)
 - m) Sonstige Ersatzleistungen i. E. = 500 € (Ansatz 2024 = 0 €)
 - n) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 10.000 € (Ansatz 2024 = 20.000 €).
- Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2025.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 26.314.100 € (Ansatz 2024 = 23.117.400 €). Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund gemäß § 46 a SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt eine Ansatzplanung von 7.000 € (Ansatz 2024 = 9.000 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (500 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (250 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2025 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 3.000.000 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

- (Ansatz 2024 = 2.820.000 €). Für die Ansatzplanung 2025 wird nicht mit einer Fallerhöhung, sondern mit etwas geringeren Fallzahlen gerechnet. Die Fallkosten im Jahr 2024 waren höher als erwartet. Für 2025 werden 325 Fälle je Monat angenommen und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 767,25 € (2024 = 710,75 €) ausgegangen.
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a. E. = 9.960.000 €
(Ansatz 2024 = 8.600.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2024 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2025 einschl. ukrainischer Flüchtlinge auf durchschnittlich 1200 Fälle (2024 = 1150 Fälle) einpendelt. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall wird mit 691,55 €/Monat (2024 = 622,62 €/Monat) kalkuliert.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E.:
ca) Fälle nach § 41 Abs. 3 = 9.800.000 € (Ansatz 2024 = 9.150.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2024 wird für das Haushaltsjahr 2025 von durchschnittlich 970 Fällen (2024 = 970 Fälle) ausgegangen; ukrainische Flüchtlinge werden sich hier voraussichtlich nicht wesentlich in der Fallzahl niederschlagen. Bei der Ansatzermittlung für 2025 werden Aufwendungen je Fall in Höhe von 840,93 €/Monat (2024 = 783,96 €/Monat) berücksichtigt.
cb) in Werkstätten = 170.000 €
Es erfolgt eine weitere Unterteilung gem. § 41 Abs. 3 und 3a SGB XII. Bei den Fällen nach § 41 Abs. 3a wird mit durchschnittlich 40 Fällen gerechnet und von Kosten je Fall in Höhe von 345,75 €/Monat ausgegangen.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 2.150.000 € (Ansatz 2024 = 1.950.000 €)
Die Ansatzermittlung berücksichtigt die Steigerungen der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre sowie die zuletzt deutliche Fallzahlsteigerung durch ukrainische Flüchtlinge.
- e) Aufwendungen für besondere Wohnformen für folgende Bereiche:
ea) Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen = 305.000 € (Ansatz 2024 = 275.000 €)
eb) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII = 5.274.000 € (Ansatz 2024 = 4.972.000 €)
Aufgrund des Bundes- und Teilhabegesetzes erfolgte zum 01.01.2020 für behinderte Personen des 3. und 4. Kapitels SGB XII, die in besonderen Wohnformen leben, für existenzsichernde Leistungen ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) zu den örtlichen Trägern.
- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung > 65 i. E. = 1.065.000 €
(Ansatz 2024 = 615.000 €)
- g) Kreiszuschuss zur Durchführung des Projektes "Endlich ein Zuhause" gemäß Beschluss Kreistag 30.03.2022 - Sitzungsvorlage SV-10-0484/1 sowie Beschluss Kreistag 11.12.2024 - Sitzungsvorlage SV-10-1332 in Höhe von 273.456 € (Dem Zuschuss steht als zusätzlicher Ertrag eine ESF-Förderung in Höhe von 246.110 € gegenüber - siehe Erläuterung zu Zeile 02)
- h) Kreiszuschuss an Beratungs- und Anlaufstelle für Frauen und Mädchen und eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Coesfeld (frauen e. V.) = 29.000 €.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Frachten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.450.420	2.891.826	3.301.260	0	3.407.926	3.509.926	3.361.150
03	Sonstige Transfereinzahlungen	632.182	570.792	507.400	0	507.400	507.400	507.400
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.177.158	23.117.400	26.314.100	0	27.006.100	27.712.100	28.434.100
07	Sonstige Einzahlungen	7.390	9.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.267.150	26.589.018	30.129.760	0	30.928.426	31.736.426	32.309.650
10	Personalauszahlungen	-162.011	-171.529	-171.287	0	-173.000	-174.730	-176.477
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-343	-1.100	-750	0	-750	-750	-750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-27.159.028	-29.696.462	-33.478.941	0	-34.293.913	-35.148.641	-35.742.870
15	Sonstige Auszahlungen	-6.090	-16.552	-16.392	0	-16.392	-16.392	-16.392
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.327.472	-29.885.644	-33.667.370	0	-34.484.055	-35.340.513	-35.936.489
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.060.322	-3.296.626	-3.537.610	0	-3.555.629	-3.604.087	-3.626.839
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.363	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.363	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.363	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.062.685	-3.296.626	-3.537.610	0	-3.555.629	-3.604.087	-3.626.839

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr.</p> <p>Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen - Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern <p>Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte - Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind - Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte - Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen 					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
durchschnittliche Fallzahlen 3. Kapitel SGB XII a. E.	346	352	346	346	346	346
durchschnittlicher mtl. Aufwand 3. Kapitel SGB XII/ Fall a. E.	692,44 €	732,72 €	796,00	815,99	836,46	857,42

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen.</p> <p>Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen - quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund 					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte 					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.	1.110	1.150	1.200	1.200	1.200	1.200
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	572,49 €	619,64 €	691,66 €	708,96 €	726,67 €	744,79 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E.	1.372	1.425	970	970	970	970
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	774,40 €	818,71 €	841,93 €	862,97 €	884,54 €	906,62 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen dauerhaft erwerbsgemindert in Werkstatt a. E.			40	40	40	40
durchschnittlicher mtl. Aufwand /Fall			354,17 €	364,58 €	375,00 €	385,42 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen in bes. Wohnformen, älter als 65 Jahre			22	22	22	22
durchschnittlicher mtl. Aufwand /Fall			545,45 €	560,61 €	575,76 €	590,91 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen in bes. Wohnformen dauerhaft erwerbsgemindert a. E.			423	423	423	423
durchschnittlicher mtl. Aufwand /Fall			992,91	1.017,73 €	1.043,14 €	1.069,15 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen in bes. Wohnformen in Werkstätten a. E.			15	15	15	15
durchschnittlicher mtl. Aufwand /Fall			500,00 €	516,67 €	527,78 €	544,44 €
Erläuterungen	Die Abrechnung der Nettoaufwendungen wurde zum 01.01.2024 in weitere Kategorien unterteilt, sodass auch die Darstellung in der Produktbeschreibung entsprechend erweitert wurde. Bei den Fällen in Werkstätten handelt es sich um die Fälle nach § 41 Abs. 3a SGB XII.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175	185	181	181	181	174
03	Sonstige Transfererträge	677.876	258.000	508.000	508.000	508.000	508.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.585	55.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.235	38.130	38.130	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.494	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	798.365	352.315	622.311	622.311	622.311	622.304
11	Personalaufwendungen	-961.624	-1.099.530	-1.050.882	-1.061.391	-1.072.005	-1.082.725
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-260.886	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.956	-755	-690	-654	-623	-543
15	Transferaufwendungen	-8.189.731	-9.119.000	-10.314.000	-10.314.000	-10.314.000	-10.314.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-445.633	-66.317	-73.299	-73.299	-73.299	-73.299
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.863.831	-10.296.853	-11.450.121	-11.460.594	-11.471.177	-11.481.817
18	Ordentliches Ergebnis	-9.065.466	-9.944.538	-10.827.810	-10.838.283	-10.848.866	-10.859.513
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.065.466	-9.944.538	-10.827.810	-10.838.283	-10.848.866	-10.859.513
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-9.065.466	-9.944.538	-10.827.810	-10.838.283	-10.848.866	-10.859.513
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-9.065.466	-9.944.538	-10.827.810	-10.838.283	-10.848.866	-10.859.513
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.065.466	-9.944.538	-10.827.810	-10.838.283	-10.848.866	-10.859.513

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.20

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG
- 2) 50.20.02 Eingliederungshilfe
- 3) 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben
- 4) 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
- 5) 50.20.05 Leistungen für Auszubildende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dem Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 35.000 € (Ansatz 2024 = 60.000 €)
- b) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2024)
- c) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 € (= Ansatz 2024)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen = 360.000 € (Ansatz 2024 = 85.000 €)
- e) Sonstige Erstattungen = 8.000 € (= Ansatz 2024).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 75.000 € gerechnet (Ansatz 2024 = 55.000 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung einen Zuschuss in Höhe von 38.130 € (= Ansatz 2024).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2025 sind u.a. Aufwendungen für die Erstellung von Pflegegutachten (Gutachten des MdK) in Höhe von 10.500 € (= Ansatz 2024) enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich mehrere Personen Anträge auf Feststellung/Erhöhung eines Pflegegrades stellen, die (noch) nicht anspruchsberechtigt für Leistungen nach dem SGB XI sind. Für diese Personen ist zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Pflegegutachten zu erstellen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:
 - aa) Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.500.000 € (Ansatz 2024 = 1.400.000 €)
 - ab) Förderung ambulanter Pflegedienste = 1.080.000 € (Ansatz 2024 = 1.020.000 €)
Die Berechnung des Förderbetrages hängt von den im Vorjahr nach SGB XI abgerechneten Pflegeleistungen des ambulanten Dienstes ab.
- b) Transferleistungen in der häuslichen Pflege = 1.095.000 € (Ansatz 2024 = 910.000 €)
Der Aufwand für Transferleistungen der ambulanten Pflege ist in den vergangenen Jahren mehrfach durch wesentliche Gesetzesänderungen beeinflusst worden. Hier wirkt sich auch die steigende Zahl der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften aus.
- c) Hilfen zur angemessenen Schulbildung a. E. = 6.450.000 € (Ansatz 2024 = 5.600.000 €)
Für die Kostensteigerung im Rahmen der Schulbegleitung sind viele unterschiedliche Faktoren maßgeblich. Es wird von einer geringfügig steigenden Fallzahl ausgegangen sowie eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl und eine erhebliche Steigerung der Vergütung für die Schulbegleitungen erwartet. Diese Steigerung der Vergütung beruht im Wesentlichen auf der häufigeren Anwendung von tariflichen bzw. vergleichbaren Regelungen bei der Entlohnung der Schulbegleitungen.
- d) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2024). Diese

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.821	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	976.698	258.000	508.000	0	508.000	508.000	508.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.640	55.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.130	38.130	38.130	0	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige Einzahlungen	95	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.218.385	352.130	622.130	0	622.130	622.130	622.130
10	Personalauszahlungen	-958.689	-1.099.530	-1.050.882	0	-1.061.391	-1.072.005	-1.082.725
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.451	-11.250	-11.250	0	-11.250	-11.250	-11.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.381.020	-9.119.000	-10.314.000	0	-10.314.000	-10.314.000	-10.314.000
15	Sonstige Auszahlungen	-41.649	-66.317	-73.299	0	-73.299	-73.299	-73.299
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.428.808	-10.296.098	-11.449.431	0	-11.459.940	-11.470.554	-11.481.274
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.210.424	-9.943.968	-10.827.301	0	-10.837.810	-10.848.424	-10.859.144
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.393	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.393	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.393	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.213.816	-9.943.968	-10.827.301	0	-10.837.810	-10.848.424	-10.859.144

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen.</p> <p>Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).</p> <p>Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen).</p> <p>Zudem ist die WTG-Behörde zuständig für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Verordnung zur Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag (AnFöVO) und deren Überwachung.</p>					
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO)					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG: <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“) - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen - Servicewohnen - Ambulante Dienste - Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege) • Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten • Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen • Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen) • Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer • Beschäftigte der Leistungsanbieter 					
Ziele	<p>Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten, und zwar für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften sowie Werkstätten für behinderte Menschen: <ul style="list-style-type: none"> - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder zwei Jahre • Gasteinrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder drei Jahre. 					
Kennzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	92,3 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“):						
- SGB XI-Pflege	32	32	32	32	33	33
- SGB XII-Eingliederungshilfe	13	13	14	14	14	14
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:						
- SGB XI-Pflege	14	16	18	20	22	24
- SGB XII-Eingliederungshilfe	8	10	12	14	16	18
Gasteinrichtungen:						
- Tagespflege	26	27	28	29	30	31
- Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
- Hospiz	1	1	1	1	1	1
Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen	2	2	2	2	2	2
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen						

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Hauptstandorte	3	3	3	3	3	3
Außengruppen	14	13	13	13	13	13
Gesamtzahl der Angebote nach AnFöVO (niedrigschwellige Angebote)	*)	60	61	62	63	64

Erläuterungen *) Die Grundzahl wurde zuvor im Produkt 50.20.03 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen im Rahmen des SGB IX - Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erbracht. Die Leistungen richten sich an Menschen mit drohender oder bestehender Behinderung und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen.</p> <p>Schwerpunkt der Leistungsgewährung sind Hilfen zu einer Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen bis zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss, ggf., auch mit Autismus-spezifischem Hintergrund.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB IX, SGB I, Eingliederungshilfe-VO, AG SGB IX NRW					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler mit (drohender) geistiger oder körperlicher Behinderung - Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer - Sonstige (z. B. Schulen; Leistungsanbieter) 					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Anträge "Schulbegleiter"	292	300	300	300	300	300
Bewilligte Anträge	226	250	250	250	250	250

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann.</p> <p>Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung).</p> <p>Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein.</p> <p>Rund um das Thema Pflege berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen - ambulante Pflegedienste und Betreuungsdienste - Träger teilstationärer Einrichtungen - Angehörige von Pflegebedürftigen - Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen - Verbände und Institutionen - Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag - Wohngemeinschaften 					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Fallzahlen der ambulanten Pflege	102	100	120	125	130	135
Anzahl der Pflegeberatungen *1)	1.479	1.300	1.500	1.550	1.600	1.625
Anzahl der Wohnberatungen *1)	164	150	170	185	200	215
Gesamtzahl der Angebote nach AnFöVO (niedrigschwellige Angebote) *2)	59					
Erläuterungen	<p>*1) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.</p> <p>Hinweis: Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden im Produkt 63.02.01 dargestellt.</p> <p>*2) Die Grundzahl wird ab dem Haushaltsjahr 2024 im Produkt 50.20.01 ausgewiesen.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad Muss

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern.

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen.

Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage SGB IX, SchwbAV, KfzHV

Zielgruppen

- schwerbehinderte Menschen
- Gleichgestellte
- Arbeitgeber im Kreis Coesfeld
- Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld
- Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt)

Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Anzahl der Leistungsfälle	27	40	40	40	40	40
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	38	50	40	40	40	40
Betriebsbesuche *)	21	30	25	25	25	25

Erläuterungen *) Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler nach dem BAföG

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studierende) für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des BAföG Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben.</p> <p>Die Kosten für die Leistungen nach dem BAföG (Transferleistungen) trägt der Bund vollständig.</p>					
Auftragsgrundlage	BAföG, SGB I, SGB X, EStG					
Zielgruppen	Auszubildende ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG absolvieren					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	342	450	450	450	450	450
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	495,05 €	530 €	535 €	540 €	545 €	550 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158	180	152	152	152	147
03	Sonstige Transfererträge	560.159	831.100	786.100	786.100	786.100	786.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	139.824	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	700.528	834.780	789.752	789.752	789.752	789.747
11	Personalaufwendungen	-851.002	-928.663	-777.449	-785.224	-793.076	-801.007
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.753	-17.250	-15.250	-15.250	-15.250	-15.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.023	-684	-525	-498	-475	-414
15	Transferaufwendungen	-11.017.315	-12.064.000	-15.354.000	-15.449.000	-15.544.000	-15.639.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-976.456	-70.978	-72.104	-72.104	-72.104	-72.104
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.850.548	-13.081.575	-16.219.329	-16.322.076	-16.424.905	-16.527.775
18	Ordentliches Ergebnis	-12.150.020	-12.246.795	-15.429.576	-15.532.324	-15.635.153	-15.738.028
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.150.020	-12.246.795	-15.429.576	-15.532.324	-15.635.153	-15.738.028
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.150.020	-12.246.795	-15.429.576	-15.532.324	-15.635.153	-15.738.028
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-12.150.020	-12.246.795	-15.429.576	-15.532.324	-15.635.153	-15.738.028
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.150.020	-12.246.795	-15.429.576	-15.532.324	-15.635.153	-15.738.028

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.30

Im Bereich der Stationären Pflege wird das Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel) geführt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- Kostenbeitrag / Aufwundersatz i. E. = 13.000 € (= Ansatz 2024)
- Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 260.000 € (Ansatz 2024 = 280.000 €)
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. in der Hilfe zur Pflege = 44.500 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

- (Ansatz 2024 = 59.500 €)
- d) Übergeleitete Ansprüche i. E. (Pflege, SGB XII und Pflegegeld) = 241.000 € (Ansatz 2024 = 240.000 €)
- e) Erstattungen von Sozialhilfeträgern i. E. (Pflege, SGB XII) = 4.000 € (Ansatz 2024 = 2.000 €)
- f) Rückzahlung Pflegegeld (Pflegebedürftige) = 180.000 € (Ansatz 2024 = 180.000 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keiner anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2025 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2025 beträgt 15.000 € (Ansatz 2024 = 17.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. In dem Ansatz 2025 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):
- aa) Pflegegrad 2 = 1.200.000 € (Ansatz 2024 = 1.060.000 €)
Als Berechnungsgrundlage für 2025 werden monatlich 84 Fälle angenommen. Eine Risikoeinschätzung ist nur schwer möglich, da die weiteren Auswirkungen der Pflegereform (tarifliche Bezahlung, Personalbemessung,...), die erhöhte Inflation, weitere Kosten für Hygiene etc. nicht abschätzbar sind. Ferner stehen noch viele Pflegesatzvereinbarungen aus.
- ab) Pflegegrad 3 = 3.600.000 € (Ansatz 2024 = 2.220.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2025 erfolgte unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 227 Fälle). Eine Risikoeinschätzung ist nur schwer möglich, da die weiteren Auswirkungen der Pflegereform (tarifliche Bezahlung, Personalbemessung,...), die erhöhte Inflation, weitere Kosten für Hygiene etc. nicht abschätzbar sind. Ferner stehen noch viele Pflegesatzvereinbarungen aus.
- ac) Pflegegrad 4 = 2.350.000 € (Ansatz 2024 = 1.835.000 €)
Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 175 Fälle) ist eine Risikoeinschätzung nur schwer möglich, da die weiteren Auswirkungen der Pflegereform (tarifliche Bezahlung, Personalbemessung,...), die erhöhte Inflation, weitere Kosten für Hygiene etc. nicht abschätzbar sind. Ferner stehen noch viele Pflegesatzvereinbarungen aus.
- ad) Pflegegrad 5 = 820.000 € (Ansatz 2024 = 640.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2025 wurden prognostizierte Fallzahlen (monatlich 66 Fälle) berücksichtigt. Eine Risikoeinschätzung ist nur schwer möglich, da die weiteren Auswirkungen der Pflegereform (tarifliche Bezahlung, Personalbemessung,...), die erhöhte Inflation, weitere Kosten für Hygiene etc. nicht abschätzbar sind. Ferner stehen noch viele Pflegesatzvereinbarungen aus.
- ae) Kurzzeitpflege = 60.000 € (Ansatz 2024 = 20.000 €)
- b) Laufende Pflegegeldleistungen = 6.475.000 € (Ansatz 2024 = 5.600.000 €).
Die Ansatzermittlung für 2025 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Jahresrechnungen der Vorjahre.
- c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 670.000 € (Ansatz 2024 = 510.000 €)
Auf Grundlage der Prognoseberechnung auf Basis der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2024 sowie der Vorjahre erfolgte die Berechnung des Ansatzes.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege = 150.000 € (= Ansatz 2024).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2025 entfallen 20.000 € (Ansatz 2024 = 17.500 €) auf Gerichts- und Sachverständigenkosten. Ferner sind in dem Ansatz 2025 die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	648.538	831.100	786.100	0	786.100	786.100	786.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	435	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	648.973	834.600	789.600	0	789.600	789.600	789.600
10	Personalauszahlungen	-838.031	-928.663	-777.449	0	-785.224	-793.076	-801.007
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.753	-17.250	-15.250	0	-15.250	-15.250	-15.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-11.454.687	-12.064.000	-15.354.000	0	-15.449.000	-15.544.000	-15.639.000
15	Sonstige Auszahlungen	-56.179	-70.978	-72.104	0	-72.104	-72.104	-72.104
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.350.650	-13.080.892	-16.218.803	0	-16.321.578	-16.424.430	-16.527.361
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.701.677	-12.246.292	-15.429.203	0	-15.531.978	-15.634.830	-15.737.761
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.756	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.756	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.756	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.703.433	-12.246.292	-15.429.203	0	-15.531.978	-15.634.830	-15.737.761

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegegeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen - Träger stationärer Einrichtungen - Angehörige von Pflegebedürftigen - Verbände und Institutionen 					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2	103	115	115	120	120	120
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3	236	240	290	305	305	305
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4	197	200	230	225	225	225
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5	87	95	95	95	95	95
Fallzahlen "Pflegegeld"	679	710	730	740	750	760
Erläuterungen	<p>Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegegeldes werden monatlich aufgrund des Zahlungsverlaufes ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden.</p> <p>Ferner werden aufgrund der neuen Vermögensfreigrenzen im SGB XII ab dem 01.01.2023 für einige Hilfeempfänger nur noch Sozialhilfeleistungen gewährt, da die Vermögensfreigrenze für Sozialhilfe für Ehepaare bei 20.000,00 € liegt. Die Vermögensfreigrenze bei Pflegegeld beträgt jedoch für Ehepaare lediglich 15.000,00 €.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.796.209	1.793.952	2.656.204	2.656.204	2.656.204	2.656.204
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.231.684	5.812.919	6.275.888	6.518.888	6.761.888	7.004.874
03	Sonstige Transfererträge	419.816	290.300	336.600	335.600	335.100	333.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.735.230	82.552.387	94.345.206	95.943.706	97.741.456	99.580.237
07	Sonstige ordentliche Erträge	15.504	0	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	84.198.442	90.449.558	103.615.898	105.456.397	107.496.648	109.576.915
11	Personalaufwendungen	-1.982.984	-2.160.270	-2.223.821	-2.246.060	-2.268.520	-2.291.205
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.901.789	-6.091.930	-7.125.000	-7.125.000	-7.125.000	-7.125.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.099	-1.398	-1.258	-1.188	-1.128	-972
15	Transferaufwendungen	-80.609.021	-88.283.181	-101.091.472	-103.177.882	-105.463.056	-107.789.275
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.646.098	-750.327	-861.832	-861.832	-861.832	-861.832
17	Ordentliche Aufwendungen	-91.141.990	-97.287.105	-111.303.384	-113.411.962	-115.719.537	-118.068.284
18	Ordentliches Ergebnis	-6.943.548	-6.837.547	-7.687.486	-7.955.565	-8.222.889	-8.491.369
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.943.548	-6.837.547	-7.687.486	-7.955.565	-8.222.889	-8.491.369
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.943.548	-6.837.547	-7.687.486	-7.955.565	-8.222.889	-8.491.369
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-6.943.548	-6.837.547	-7.687.486	-7.955.565	-8.222.889	-8.491.369
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.943.548	-6.837.547	-7.687.486	-7.955.565	-8.222.889	-8.491.369

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.40

Zur Produktgruppe 50.40 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
- 2) 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Zudem beteiligt der Bund sich an den Kosten der Unterkunft.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 2.656.204 € (Ansatz 2024 = 1.793.952 €). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Der Ansatz wurde aufgrund der Probeberechnung des LKT angepasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 6.275.607 € (Ansatz 2024 = 5.812.629 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen. Die Planung geht davon aus, dass zur Abrechnung der KdU mit den Städten und Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in vergleichbarer Weise wie in den Vorjahren geschlossen wird.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages werden bei der Abrechnung die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2025 enthält folgende Erträge:

- a) Bundeserstattungen in Höhe von 58.953.400 € (Ansatz 2024 = 48.921.900 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/VKT) in Höhe von insgesamt 9.600.000 € (Ansatz 2024 = 8.392.573 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 4.107.587 € (Ansatz 2024 = 5.664.555 €)
- b) Bundeserstattungen in Höhe von 15.394.531 € (Ansatz 2024 = 13.449.889 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2025 mit 29.950.450 € (Ansatz 2024 = 26.167.100 €) prognostiziert. Im Jahre 2025 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen.
- c) Bundesbeteiligung für die "Leistungen Bildung und Teilhabe" in Höhe von 3.457.138 € (Ansatz 2024 = 2.753.320 €)
Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
- d) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) in Höhe von 2.832.550 € (Ansatz 2024 = 3.370.150 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um andere sonstige ordentliche Erträge (z. B. Erstattung von Gerichtskosten). Für 2025 ff. wird ein Ertrag in Höhe von 2.000 € (Ansatz 2024 = 0 €) erwartet.

Zu Zeile 13:

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2025 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden in Höhe von 6.637.500 € (Ansatz 2024 = 5.731.930 €)
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 487.500 € (Ansatz 2024 = 360.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2025 sind enthalten:

- a) Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 92.569.100 € (Ansatz 2024 = 79.283.400 €)
Bei der Ansatzplanung für 2025 wurde von einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat von 5.500 (für 2024 von 4.900) ausgegangen.
- b) berufliche Eingliederung = 4.132.587 € (Ansatz 2024 = 5.694.555 €)
- c) soziale Eingliederung = 652.879 € (Ansatz 2024 = 405.471 €)
- d) Bildung und Teilhabe = 3.377.500 € (Ansatz 2024 = 2.585.750 €)
- e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 359.405 € (Ansatz 2024 = 314.005 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.796.209	1.793.952	2.656.204	0	2.656.204	2.656.204	2.656.204
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.311.221	5.812.629	6.275.607	0	6.518.607	6.761.607	7.004.607
03	Sonstige Transfereinzahlungen	329.365	290.300	336.600	0	335.600	335.100	333.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.589.874	82.552.387	94.345.206	0	95.943.706	97.741.456	99.580.237
07	Sonstige Einzahlungen	263	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.026.932	90.449.268	103.615.617	0	105.456.117	107.496.367	109.576.649
10	Personalauszahlungen	-1.962.689	-2.160.270	-2.223.821	0	-2.246.060	-2.268.520	-2.291.205
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.901.789	-6.091.930	-7.125.000	0	-7.125.000	-7.125.000	-7.125.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-81.555.252	-88.283.181	-101.091.472	0	-103.177.882	-105.463.056	-107.789.275
15	Sonstige Auszahlungen	-2.794.775	-750.327	-861.832	0	-861.832	-861.832	-861.832
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.214.506	-97.285.707	-111.302.126	0	-113.410.774	-115.718.408	-118.067.313
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.187.574	-6.836.439	-7.686.508	0	-7.954.657	-8.222.041	-8.490.664
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.721	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.721	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.721	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.195.295	-6.836.439	-7.686.508	0	-7.954.657	-8.222.041	-8.490.664

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.40

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen).</p> <p>Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration.</p> <p>Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlbarmachung der Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung) 					
Auftragsgrundlage	SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG					
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	4.733	4.900	5.500	5.500	5.500	5.500
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	2.626.789 €	3.090.075,00 €	3.755.141,67 €	3.838.475,00 €	3.923.891,67 €	4.011.443,75 €
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.998.170 €	2.180.591,67 €	2.495.870,83 €	2.579.204,17 €	2.662.537,50 €	2.745.870,83 €
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	422,18 €	445,02 €	453,79 €	468,95 €	484,10 €	499,255 €
Anzahl LeistungsbezieherInnen	9.348	9.702	10.780	10.780	10.780	10.780
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	2.985	3.500	3.750	3.750	3.750	3.750
Zahl der Widerspruchsverfahren	95	165	150	150	150	150
Zahl der Klageverfahren	17	30	30	30	30	30
Erläuterungen	<p>Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher: Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben. Die aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im März 2024 bei 5.219 Bedarfsgemeinschaften. Diese Zahl wird im Jahresverlauf vermutlich weiter ansteigen, da aus den verschiedenen Kriegs- und Krisengebieten ein weiterer Zulauf von Geflüchteten zu erwarten ist. Gleichzeitig befindet sich die Wirtschaft in einer Rezession. Eine konkrete Prognose ist somit nicht möglich. Der Kalkulation für die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 liegt eine durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 5.500 zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 1,96 Leistungsbezieher gehören.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten soll ein gemeinsamer Plan zur Verbesserung der Teilhabe – ein sog. Kooperationsplan – geschlossen werden. Die hier festgehaltenen Absprachen sollen eingehalten werden.</p> <p>Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung") - Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung) - Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern) 					
Auftragsgrundlage	SGB II i.V.m. SGB III					
Zielgruppen	SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber					
Grundzahlen	Ist 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J.	2,3 %	2,3 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %
SGB II - Integrationsquote Dez. d. J.	17,0 %	19 %	17,5 %	17,5 %	17,5 %	17,5 %
Erläuterungen	<p>SGB II - Integrationsquote:</p> <p>Die Grundzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.</p> <p>Mitte des Jahres 2024 liegt die Integrationsquote bei 17,8 %, sodass sie vom Planwert für das Jahr 2024 abweicht. Erfahrungsgemäß sinkt die Integrationsquote zum Ende eines Jahres wieder etwas. Es wird davon ausgegangen, dass die Integrationsquote im Dezember 2024 bei etwa 17,5 % liegen wird. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Integrationsquote. Dazu gehören u. a. die im Folgenden dargestellten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein großer Anteil der Leistungsbeziehenden im SGB II des Kreises Coesfeld sind ukrainische Geflüchtete, von denen viele aktuell noch Sprach- oder Integrationskursen besuchen. Im Anschluss an eine erfolgreiche Teilnahme sind Integrationen in den Arbeitsmarkt zu erwarten. - Die aktuell schnell steigende Zahl an eLB vergrößert den Divisor bei der Berechnung der Integrationsquote, sodass bei gleichbleibenden Integrationen die Quote sinken wird. - Die Auswirkungen des Fachkräftemangels werden auch in den Jobcentern spürbar – aufgrund von Personalmangel und -fluktuation können künftig ggf. nicht mehr so viele Leistungsbeziehende in Arbeit integriert werden wie bisher. <p>Das Ziel für die Folgejahre ist daher eine zumindest gleichbleibende Integrationsquote entsprechend der voraussichtlichen Quote zum Ende des Jahres 2024.</p>					